



24. OKT. 2022

1911



Finanzamt Bensheim, Postfach 13 51, 64603 Bensheim

Steuernummer/Geschäftszeichen

05 242 1468 7 - K02

Firma
RSI Blitzschutzsysteme GmbH
Odenwaldstr. 2
64646 Heppenheim

Bearbeiter/in Herr Wedel
Zimmer 075
Telefon +49 (6251) 15 617
Fax +49 (6251) 15 267
Dienstgebäude Berliner Ring 35, 64625 Bensheim

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 20.10.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00524214687, **Sicherheits-Nummer** 260500014243

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: RSI Blitzschutzsysteme GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE 221 765 694	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 64646 Heppenheim, Odenwaldstr. 2	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

Berliner Ring 35 · 64625 Bensheim · Telefon (0 62 51) 15-0 · Telefax (0 62 51) 15-2 67

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-BEN.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bensheim.de

Finanzkasse: Finanzamt Michelstadt, Erbacher Straße 48, 64720 Michelstadt; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE02 5005 0000 0001 0004 21 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE91 5000 0000 0050 8015 03 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



